

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

fahren. Zugleich wurde diese Vertlichkeit als „Stillstatt“ (Ladungsplatz) bestimmt, die Enser aber für die ihnen durch diese Entscheidung zugefügte Schmälerung ihrer Interessen durch Ertheilung einer Mautfreiheit entschädigt.¹⁶⁰⁾

Auf diese Weise war der Fertigerhandel mächtig gefördert und ihm ein neuer Umschlagplatz angewiesen worden, welcher in vieler Beziehung dem Orte Stadl glich. Diesbezüglich möge hier nur hervorgehoben werden, daß Kaiser Ferdinand III. in Enghagen ein „Salzbeförderamt“ errichtete, das aus dem „Salzbeförderer“ und seinem Gegenschreiber bestand, welche die Ueberwachung des Fertigerhandels in ähnlicher Weise zu führen hatten, wie sie dem Stadlschreiber oblag.¹⁶¹⁾ Von allem Küfelsalze, welches die Fertiger „aus der Traun“, d. i. nach Ens oder nach Enghagen brachten, mußten sie bei strenger Strafe eine bestimmte



Platte, 1899. (Zu Seite 270.)

Mautgebühr zu Gunsten jener Stadt entrichten. Dieselbe ward 1340 auf 12 S und nachmals auf das Doppelte von jedem Pfund Küfel festgesetzt, betrug aber 60 S für denjenigen Salzhändler, der, wie z. B. das Stift Lambach, nicht selbst das Salz fertigte.¹⁶²⁾

Mit Ens concurrirten zunächst die Bürger von Mauthausen, welche wieder für die „Niedmark“ (Landstrich am linken Donauufer oberhalb der Aist) die Befugnis des Salzhandels hatten, dann Perg, Grein und Freistadt.¹⁶³⁾ Auch die Schiffleute von Stadl betrieben als unbefugten Nebenerwerb den Handel mit Salz in dem „Bezirk“ der Stadt Ens, „von Ebersberg an zu rechnen in allen Märkten und Tafernen“. Die dagegen erlassenen Verbote fruchteten nichts; es wurde vielmehr 1564 eine Beschwerde der Enser von Kaiser Maximilian II. dahin beantwortet, daß er in die begehrte Einstellung dieses Salzhandels nicht willigen könne, „weil derselbe zur Befürderung des kaiserlichen Kammerguets